

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 02.03.2022

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Nutzung der Solarenergie in der Landeshauptstadt (Teil 1)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie im Namen der Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang wurden bisher in Schwerin die Voraussetzungen für die Errichtung von Solaranlagen (Solarthermie und Photovoltaik) insbesondere auf kommunalen Gebäuden geschaffen? Inwieweit wurde dabei der Beschluss der Stadtvertretung „Anbieten von Solarflächen auf kommunalen Dächern“ (DS 01813/2007) umgesetzt?
2. Welche kommunalen Gebäude sind mit Solaranlagen mit welchem Betreibermodell (private Anlage, Kommunale Anlage) und mit welchem Energieertrag bestückt?
3. Warum werden Sporthallen, Schulneubauten und andere kommunale Neubauten (z.B. Schule Schweriner Nordlichter), aber auch Bestandsgebäude, wie zum Beispiel Wohngebäude der WGS, nicht standardmäßig mit Photovoltaik- bzw. Solarthermieanlagen ausgestattet?
4. Inwieweit hat sich die Erstellung eines öffentlich einsehbaren Solarkatasters auf die Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf kommunalen Gebäuden ausgewirkt?
5. Welche konkreten Maßnahmen plant momentan die Verwaltung, um die im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt skizzierten Potentiale im Bereich der Solarenergie auszuschöpfen?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Zentrales Gebäudemanagement

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Regina Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Friesenstraße 29, 19059 Schwerin
Zimmer: 215
Telefon: 0385 7434 403
Fax: 0385 7434 412
E-Mail: ubartsch@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
02.03.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Bartsch

Datum
23.03.2022

**Anfrage der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Nutzung der Solarenergie in der Landeshauptstadt (Teil 1)**

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

auf Ihre Anfrage vom 02.03.2022 möchte ich gern wie folgt Stellung nehmen:

1. In welchem Umfang wurden bisher in Schwerin die Voraussetzungen für die Errichtung von Solaranlagen (Solarthermie und Photovoltaik) insbesondere auf kommunalen Gebäuden geschaffen? Inwieweit wurde dabei der Beschluss der Stadtvertretung „Anbieten von Solarflächen auf kommunalen Dächern“ (DS 01813/2007) umgesetzt?

In der Anlage 1 werden die Aktivitäten des ZGM bezüglich der Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung 01813/2007 chronologisch dargestellt. In den letzten Jahren gab es aufgrund der geringen Einspeisevergütungen keine Interessenten für die Nutzung städtischer Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen.

2. Welche kommunalen Gebäude sind mit Solaranlagen mit welchem Betreibermodell (private Anlage, Kommunale Anlage) und mit welchem Energieertrag bestückt?

In der Anlage 2 sind alle Solaranlagen mit Informationen zu den Betreibermodellen und den durchschnittlichen Energieerträgen zusammengestellt.

Von der SAE sind bisher keine Gebäude mit Solaranlagen bestückt.

Für die Warmwasserbereitung im Bauhof Baustraße wird seit der Sanierung des Verwaltungsgebäudes eine Solarthermie Anlage genutzt.

Bei Sanierungsarbeiten wird die Statik der Gebäude auf Eignung zur Installation von Solar- oder Photovoltaikanlagen geprüft.

Für den Standort Plater Straße wird die Nachrüstung mit Solarthermie/Photovoltaik im Zuge der Erneuerung der Heizungsanlage geprüft.

In den nächsten fünf Jahren ist eine Ertüchtigung Dach Krematorium/ Trauerhalle Waldfriedhof geplant.

3. Warum werden Sporthallen, Schulneubauten und andere kommunale Neubauten (z.B. Schule Schweriner Nordlichter), aber auch Bestandsgebäude, wie zum Beispiel Wohngebäude der WGS, nicht standardmäßig mit Photovoltaik- bzw. Solarthermieanlagen ausgestattet?

Gegenüber Neubauten ohne Solaranlagen ist bei Ausstattung mit Solartechnik mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen, nicht nur für die Solaranlage selbst, sondern auch für die Schaffung der Voraussetzungen am Baukörper (Statik, Platzbedarf). Bei Eigenanlagen kommen noch zusätzliche finanzielle und personelle Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung hinzu.

Solarelektrische Anlagen rechnen sich aktuell nur, wenn ein möglichst großer Anteil des erzeugten Stromes selbst verbraucht werden kann. Unter den aktuellen Bedingungen wird es darum schwierig bis unmöglich sein, Fremdbetreibermodelle zu realisieren.

Bei Bestandsgebäuden ist eine eingehende Eignungsuntersuchung für die Installation von Solaranlagen erforderlich (Statik, Ausrichtung, Verschattung, Dachgeometrie, Dachbeschaffenheit, Denkmalschutz etc.). Das ZGM hat anlässlich eines Prüfauftrages der Stadtvertretung 2007 eine Übersicht zu „Solaranlagen auf Dächern kommunaler Gebäude“ erarbeitet, die auch eine grobe Einzelbetrachtung möglicher geeigneter Bestandsgebäude beinhaltet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass insbesondere die finanziellen Mehraufwendungen durch politische Rahmenbedingungen abgesichert werden sollten. In diesem Zusammenhang wird das Thema Nutzung der Solarenergie sicher auch in das neue Klimaschutzkonzept der LHS Schwerin, welches derzeit erarbeitet wird, einfließen.

Für die SAE-Gebäude auf der Kläranlage wurden bereits 2010/ 2011 Untersuchungen hinsichtlich der Bestückung mit PV-Anlagen durchgeführt. Insbesondere wegen der vorhandenen Dachkonstruktionen, aber auch wegen nichtvorhandener Einspeisepunkte im Energieverteilungsnetz auf den Kläranlagen ist eine Umsetzung nicht realisierbar.

Der Beitrag der Wohnungswirtschaft zur Energiewende und zum Klimaschutz erfolgt primär über die Vermeidung bzw. die Reduzierung des Energieeinsatzes aus fossilen Rohstoffen für die Heizwärme- und Warmwasserbereitstellung.

Diese Themen stellen mehr als 90 % des Energieverbrauchs in Standardgebäuden (ohne Fahrstuhl und Tiefgaragen) dar.

Die WGS leistet ihren Beitrag zur CO₂-Reduzierung und Energieeinsparung durch die Erneuerung der Heiz-/Warmwasseranlagen und die energetische Modernisierung der Gebäude.

Die Bereitstellung der Wärme und des Warmwassers erfolgt über die Fernwärmenetze der Stadtwerke.

Die Auswahl der Primärenergieträger und der Erzeugeranlagen liegt nicht in der Zuständigkeit der WGS.

Elektrizität spielt bei dieser Energieversorgung durch die WGS eine sehr untergeordnete Rolle.

Elektrizitätsverbräuche der WGS resultieren im Wesentlichen aus dem Betrieb von Klingel-, Zugangssystemen, Treppenhaus-/Außen- bzw. Kellerbeleuchtungen.

Diese werden im Rahmen größerer Instandsetzungen modernisiert und durch energieeffiziente Systeme ersetzt.

Die Elektrizitätsverbräuche je Immobilie sind so gering, dass sie in keinem sinnvollen Verhältnis zu kostenintensiven Solaranlagen auf den Dächern stehen.

Einen erhöhten WGS-Eigenverbrauch weisen lediglich Objekte mit Fahrstühlen dar. Hier handelt es sich überwiegend um Hochhäuser in Plattenbauweise.

Bei Hochhäusern verhindern Brandschutzvorschriften in Kombination mit höhere statischen Anforderungen hinsichtlich der Windwirkung Dachaufbauten und Solaranlagen. Die Mieter beziehen ihren Haushaltsstrom (Küche, Licht, Fernseher etc.) nicht vom Vermieter.

Der Vermieter kann sie dazu nicht verpflichten, es besteht allgemeine Vertragsfreiheit.

Die Masse der WGS-Plattenbauten sind nur bedingt für die Errichtung von Solaranlagen geeignet.

Die geografische Ausrichtung vieler Wohnblocks behindert die optimale Sonnenlichtnutzung.

Die Statik der Plattenbauten ist ohne massive Ertüchtigung nicht in der Lage, die zusätzliche Last und Windkraft abzufangen.

Es muss eine „eigene Statik“ errichtet werden. Durch diese hohen Investitionskosten ist der erzeugte Strom nicht wettbewerbsfähig.

Die Nachrüstung als Einzelmaßnahme ist grundsätzlich unwirtschaftlich, da das Gebäude eingerüstet werden muss oder Kräne nur für die Anlage eingesetzt werden müssen.

Die WGS hat bisher im Rahmen der Erlangung der KfW-Förderung bei Komplettmodernisierungsmaßnahmen die Errichtung von Solaranlagen in jedem Einzelfall geprüft und tut dies auch zukünftig.

Solaranlagen sind Stromproduzenten und stellen im Brandfall in Verbindung mit Löschwasser ein erhebliches Zusatzrisiko dar.

Die Versicherungsprämien für Häuser mit Solaranlagen liegen deutlich höher und müssen von allen Mietern getragen werden, unabhängig davon, ob sie den Strom nutzen oder einen anderen Anbieter gewählt haben.

4. *Inwieweit hat sich die Erstellung eines öffentlich einsehbaren Solarkatasters auf die Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen auf kommunalen Gebäuden ausgewirkt?*

Die Errichtung von Solaranlagen basierte in erster Linie auf die unter 3. angeführte Übersicht „Solaranlagen auf Dächern kommunaler Gebäude“. Nach Auswahl geeigneter und wirtschaftlicher Standorte wurden diese weiteren Untersuchungen unterworfen und nochmals gefiltert. Das Solarkataster spielte bisher keine Rolle, kann aber auch nur eine erste grobe Orientierung geben.

5. *Welche konkreten Maßnahmen plant momentan die Verwaltung, um die im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt skizzierten Potentiale im Bereich der Solarenergie auszuschöpfen?*

Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenplans „Klimagerechtes Schwerin“ (07/2021-06/2022) wird in Abstimmung zwischen der Verwaltung, der Eigenbetriebe und der städtischen Beteiligungen an konkreten Maßnahmen zur stärkeren Nutzung des Solarenergie-Potentials gearbeitet, sowohl bei Gebäuden, als auch bei Freiflächen. Entsprechende Ergebnisse können nach Abschluss der Planerstellung mitgeteilt werden.

Um die Nutzung des Solarenergie-Potentials im privaten Bereich zu stärken, wird der Fachdienst Umwelt dieses Jahr das Solarpotential-Kataster aktualisieren lassen. Neben der Neuaufnahme vieler Gebäude, welche erst in den letzten Jahren entstanden sind, wird auch die Bedienung wesentlich nutzerfreundlicher gestaltet.

Aktuell ist geplant, auf dem Dach der neuen 3-Feld-Sporthalle in der Friesenstraße eine PV-Anlage zu installieren. Vorbereitende Maßnahmen am Baukörper sind getroffen worden.

Weiterhin wird untersucht, PV-Anlagen auf der FFW Schlossgarten und dem Neubau Albert-Schweitzer-Schule zu installieren.

Aktuell wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz novelliert mit deutlicher Steigerung der Attraktivität der Solarenergienutzung durch günstigere Rahmenbedingungen ab dem 01.01.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Anlage 1

Historie zur Ausschreibung von kommunalen Dachflächen für Solaranlagen

Beginn am 24.11.2006 mit Stadtvertreterbeschluss (24. Sitzung, TOP 13) wie folgt:

- Prüfung der notwendigen Voraussetzungen zur Errichtung von Solaranlagen auf Dächern von kommunalen Gebäuden
- dabei Betrachtung einzelner Varianten mit Vor- und Nachteilen und Aufzeichnung der finanziellen Auswirkungen für LH SN

Jan. 2007

- ZGM nimmt Kontakt zu IS Schwerin auf, bezüglich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu Solaranlagen auf städtischen Dächern
- das Büro IS beschäftigt sich mit dem Problem der alternativen Energiegewinnung

März 2007

- Erarbeitung einer Unterlage durch ZGM zu Solaranlagen auf kommunalen Dächern mit Darstellung der technischen Grundlagen, der Finanzierungsmöglichkeiten und der Betreibermodelle

August 2007

- ZGM mit Prüfung eines betrieblichen Vorschlags beauftragt: Photovoltaikanlage auf Dach des Stadthauses

Oktober 2007

- Antrag der CDU und der Liberalen an die Stadtvertretung: für Solaranlagen geeignete Dächer interessierten Dritten anbieten

November 2007

- Anfrage durch ZGM an Rechtsamt der Landeshauptstadt Schwerin bezüglich:
Haftung,
Versicherung,
Rückbaupflicht,
angemessenen Mietzins bei Vermietung von Dächern für Solaranlagen

Dezember 2007

- Übergabe der Unterlage an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Februar 2008

- Gesprächsrunde im ZGM zu Solaranlagen
- Teilnehmer: Herr Güll
Herr Schmidt (Solarinitiative Mecklenburg-Vorpommern e. V.)
Herr Ode
Herr Kotzelnik (Elektro-Fix)
Frau Schmidt ZGM
Herr Göpfert ZGM
Herr Berteit ZGM
- seitens ZGM wurden Objekte für die nähere Untersuchung vorgeschlagen

- Herr Kotzelnik hat sein Interesse gezeigt und wollte sich der Sache annehmen
- auf Nachfrage bei Elektro-Fix bezüglich Stand der Untersuchungen und der weiteren Zusammenarbeit mit ZGM kam keine Reaktion!

März 2008

- Bericht von Herrn Ode über Kontaktaufnahme zum Landesförderinstitut und Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bezüglich Fördermöglichkeiten

07.07.2008

- Stadtvertreterbeschluss: Anbieten von Solarflächen auf kommunalen Dächern

06.08.2008

- Veröffentlichung der Ausschreibung
 - im Internetportal der Landeshauptstadt Schwerin
 - Auftragsberatungsstelle M-V
 - Subreport
 - i-bau Planungsinformation

20.04. 2008

- bis heute keine Nachfrage im ZGM eingegangen, weder schriftlich noch telefonisch
- alle Mitarbeiter des ZGM, welche als Ansprechpartner in der Ausschreibungsveröffentlichung genannt wurden, konnten über keine Reaktionen von Firmen oder Ingenieurbüros berichten
- Die Firma Elektro-Fix und das IS Ingenieurbüro waren nach der Ausschreibung im ZGM nicht mehr vorstellig

29.09.2009

- erneute Ausschreibung zur Verpachtung von ausgewählten Dachflächen (Siemens-Schule, N. - Holgersson - Schule, B.- Brecht -Schule, A. - Lindgren-Schule und der KITA Sonnenschein) für Solaranlagen
- Ausschreibungsunterlagen wurden an 3 interessierte Firmen versendet mit der Aufforderung bis 31.10.2009 ein Angebot für einen Mietpreis einzureichen.

09.11.2009

- Der Zuschlag wurde auf das Angebot der Projektgesellschaft Westhafen mbH aus Wismar erteilt.

Januar 2010

- Beginn der Vertragsverhandlungen mit der Projektgesellschaft Wismar

März 2010

- Aufstellung einer Objektliste mit geeigneten für Photovoltaikanlagen

April 2010

- Hinweise vom Statiker bezüglich der Statik bei bestimmten Dächern (KITA und Lindgren-Schule)
- Einholung von statischen Gutachten

August 2010

- Aufstellung der endgültigen Liste mit den für Solar nutzbaren Objekten

15.09. 2010

- Vertragsabschluss mit der Projektgesellschaft Westhafen GmbH
- Vertragsabschluss mit Stadtwerken zu Objekt Hauptfeuerwache

Zwischenzeitlich erfolgten bis zum 26.05.2011 keine definitiven Aussagen der PG Westhafen zum weiteren Ablauf der Realisierung (telefonische Kontakte mit Frau Löhrmann).

26.05.2011

- Abstimmung zwischen Pächter und Verpächter zur Terminplanung und technischen Details

27.05. 2011

- Erste Anforderung von Projektgesellschaft Wismar zur Eintragung der Dienstbarkeiten in Grundbücher entsprechend § 2 (4) des Pachtvertrages.

31.05.2011

- Abstimmung mit der Abt. Liegenschaften betreffend der Veranlassung der Eintragungen und die Grundbücher und zu den vom ZGM beizubringenden Unterlagen

01.06.2011

- Lieferung der abgestimmten Unterlagen an die Abteilung Liegenschaften

01.06.2011

- Prüfung des Musters für die Dienstbarkeit durch RA der finanzierenden VR-Bank und für akzeptabel eingestuft
- Kontakt mit Liegenschaftsamt (weitere Vorgehensweise)
- Dokumente zum Pachtvertrag und Buchwerte gemailt

Diverser Schriftverkehr zwischen Abt. Liegenschaften, ZGM und PG Westhafen mit Aussagen zur Dringlichkeit der notariellen Bestätigung, Zuständigkeiten und ggf. notwendiger Beschlussfassungen durch die Verwaltung.

07.06.2011

- Unterstützung von GBV (Herrn Kutzner)

10.06.2011

- Kontakt zur Oberbürgermeisterin
- Vorschlag des Liegenschaftsamtes: Dienstbarkeiten sollen durch
- Frau Gramkow im Beisein eines Notars unterschrieben werden

20.06.2011

- erneutes Formular für Bewilligung der Dienstbarkeiten, Jurist der VR-Bank hat ein Problem mit dem bisherigen

05.08.2011

- bestätigtes Formular für Bestellung der Dienstbarkeiten liegt vor.

14.09.2011

- Erarbeitung einer Beschlussvorlage für Hauptausschuss

15.09.2011

- Vereinbarung zur Unterverpachtung

04.10.2011

- Beschluss des HA zum Eintrag persönlich befristeter Dienstbarkeiten in die Grundbücher

bis 2012

- Realisierung von PV-Anlagen auf verpachteten Dachflächen

Anlage 2

Übersicht Solaranlagen auf Dächern kommunaler Gebäude der Landeshauptstadt Schwerin

Stand : 11.03.22

Verpachtung von Dachflächen der Landeshauptstadt Schwerin für PV-Anlagen

Lfd.-Nr.	Betreiber	Obj.-Nr.	Objekt	Straße, Haus-Nr.	durchschn. Erzeugung pro Jahr in kWh
1	Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG	13600	Hauptfeuer- und Rettungswache Südgebäude	Graf-Yorck-Str. 21	39.776
2	Stadtwerke Schwerin GmbH	24401	Körperbehindertenschule, Schulgebäude	Ratzeburger Str. 31	90.627
Zwischensumme:					130.403
3	NaturStromDächer Schwerin GmbH & Co. KG	20401	Werner-v.-Siemens Schule	Rahlstedter Str. 3a	31.604
4	NaturStromDächer Schwerin GmbH & Co. KG	22201	Nils-Holgersson-Schule	F.-Engels-Str. 35	32.442
5	NaturStromDächer Schwerin GmbH & Co. KG	22501	Bertolt-Brecht-Schule, Geb. A	V.-Stauffenberg-Str. 68	25.116
6	NaturStromDächer Schwerin GmbH & Co. KG	22502	Bertolt-Brecht-Schule, Geb. B	V.-Stauffenberg-Str. 67	24.070
7	NaturStromDächer Schwerin GmbH & Co. KG	20701	Sportgymnasium	V.-Flotow-Str. 20	50.651
8	NaturStromDächer Schwerin GmbH & Co. KG	21101	Schulgebäude - nur Neubauteil	Dr.-Hans-Wolf-Str. 9	24.907
9	NaturStromDächer Schwerin GmbH & Co. KG	21202	BS Wirtschaft u. Verwaltung - nur TH	Obotritenring 50	41.023
10	NaturStromDächer Schwerin GmbH & Co. KG	23701	Schule Krebsförden	F.-Schlie-Str. 16	41.023
11	NaturStromDächer Schwerin GmbH & Co. KG	27601	BS Gewerbe, Gartenbau, Soziales	Werkstr. 108	30.767
12	NaturStromDächer Schwerin GmbH & Co. KG	22001	J.-Brinckman-Schule - Schulgebäude	W.-Bredel-Str. 17	21.349
Zwischensumme:					322.950
Summe Verpachtung:					453.353

Eigenanlagen PV

13	ZGM Schwerin	41901	Kita Kirschblüte	Wossidlostr. 61	12.795
Gesamtsumme PV:					466.148

Eigenanlagen Solarthermie

14	ZGM Schwerin	24401	Körperbehindertenschule, Schulgebäude	Ratzeburger Str. 31	21.600
Gesamtsumme PV und Thermie:					487.748